

Amtliche Bekanntmachung

Fischerprüfung

Beim Kreisausschuss des Landkreises Fulda - Untere Fischereibehörde - wird am 23. Juni 2022 und am 24. November 2022 jeweils eine Prüfung zur Erlangung des Fischereischeines nach der Verordnung über die Fischerprüfung und Fischereiabgabe vom 19.12.1991 in der derzeit geltenden Fassung durchgeführt.

Antragsvordrucke auf Zulassung zur Fischerprüfung erhalten Sie bei uns. Die Anträge mit den notwendigen Anlagen sind spätestens jeweils vier Wochen vor den o.g. Terminen vollständig bei uns einzureichen. Die Prüfungsgebühr beträgt derzeit 40,00 €; sie ist ebenfalls spätestens vier Wochen vor den Prüfungsterminen an die Kreiskasse Fulda, IBAN: DE16 5305 0180 0000 0000 17 bei der Sparkasse Fulda zu überweisen.

Den Anträgen sind beizufügen:

1. Bescheinigung über die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang nach § 4 Fischerprüfungsordnung (auch bei Wiederholern)
2. Quittung über die eingezahlte Prüfungsgebühr
3. Führungszeugnis (für Bewerber ab dem 14. Lebensjahr)
4. bei minderjährigen Antragstellern Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Personen nicht zugelassen werden dürfen, die ihre Antragsunterlagen nicht fristgerecht vollständig vorgelegt haben oder die entmündigt oder nicht zuverlässig sind.

Einzelheiten über Prüfungsort und -zeit werden den Antragstellern mit der Zulassung zur Prüfung mitgeteilt. Weitere Einzelheiten können unter Tel.-Nr. 0661 / 6006-1353 erfragt werden.

Fulda, 07.02.2022

Der Kreisausschuss
des Landkreises Fulda
Jagd-und Fischereibehörde
Im Auftrag

gez. Unterschrift

Nolda